

ZUR AUGUSTEISCHEN PARTHERPOLITIK
ZWISCHEN 30 UND 20 v. CHR.

Die augusteische Partherpolitik in dem Jahrzehnt zwischen Aktium und der Rückgabe der römischen signa und Gefangenen im Jahr 20 ist ein Kapitel römischer Geschichte, das sowohl als Basis der kaiserzeitlichen Ostpolitik als auch für die Ausformung und Stilisierung der caesarischen Alleinherrschaft zentrale Bedeutung hat. Die unmittelbaren Quellen dafür — Dios Bemerkungen 51,18. 20,1 f. 53,33,1 f., Justins Exzerpt aus Pompeius Trogus in 42,5,2-11, die parthische Münzprägung, ein Satz aus Isidors von Charax *mans.Parth.* (FGrHist 781 F 2,1), das Selbstzeugnis des Augustus *Res g.* 32,1 und die sporadischen Reflexe der Vorgänge in der augusteischen Dichtung, vor allem den horazischen Oden — sind denn auch in der modernen Forschung viel erörtert worden¹, aber eine kritische und vergleichende Analyse aller dieser Quellen fehlt. Gerade die Darstellungen der Historiker Dio und Justin sind unvereinbar und erlauben jeweils verschiedene chronologische und sachliche Rekonstruktionen der Vorgänge. Obwohl (oder weil) die Aporien immer dieselben bleiben und neue Argumente kaum hinzugekommen sind, gibt es dank einer gewissen Beliebigkeit des Ausgangspunktes wohl kaum zwei historische Untersuchungen, die die äußere Abfolge der Ereignisse ganz übereinstimmend darstellen. — Um quellenkritische Probleme muß es deshalb im Folgenden zunächst gehen, dann aber auch um den politischen Zusammenhang, in dem die Einzelheiten erst voll verständlich werden, während eine alle Aspekte der römischen Ostpolitik dieser Zeit umfassende Behandlung der knappe zur Verfügung stehende Raum verbietet².

I

1. Eine Untersuchung der wenigen und isolierten Quellen wird bei dem authentischen Zeugnis der Münzprägung ihren Ausgangspunkt nehmen³. Die Prägungen des in den 20er Jahren regierenden Partherkönigs Phraates IV. tragen die stereotype Legende ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΑΡΣΑΚΟΥ ΕΤΕΡΓΕΤΟΥ ΔΙΚΑΙΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ ΦΙΛΕΛΛΗΝΟΣ. Dazwischen erscheinen einige, in die Jahre 26 und 25 v.

1. Vgl. A. v. Gutschmid, *Gesch. Irans u. seiner Nachbarländer* (1888) 101 ff.; W. Wroth, *BMC Parthia* (1903) XXXVI ff.; W. W. Tarn, *Tiridates and the Young Phraates*, *Mélanges Glotz II* (1932) 831 ff.; G. C. Anderson, *CAH 10* (1934) 254 ff.; R. H. McDowell, *Coins from Seleucia on the Tigris* (Ann Arbor 1935) 222; N. C. Debevoise, *A Pol. History of Parthia* (Chicago 1938) 135 ff.; A. Oltramare, *Auguste et les Parthes*, *REL 16* (1938) 121 ff. = Augustus, hrsg. v. W. Schmitthenner (WdF, 1969) 118 ff., danach zitiert; W. Schur, *Art. Parthia II B*, *RE 18,4* (1949) 1987 ff.; K. H. Ziegler, *Die Bez. zw. Rom u. d. Partherreich* (1964) 45 ff.

2. Hierzu müßten die östliche Klientelstaatenpolitik überhaupt (dazu jetzt M. Pani, *Roma e i re d'oriente da Augusto a Tiberio*, Bari o.J.), aber auch die gleichzeitigen militärischen Operationen (insbesondere der Arabienfeldzug des C. Aelius Gallus) oder der diplomatische Verkehr mit Indien berücksichtigt werden.

3. Wroth, *Parthia* 135 nr. 1 u. 2; A. v. Petrowicz, *Arsakidenmünzen* (1904) 99 nr. 1 u. 2; McDowell, *Coins from Seleucia* 185; E. T. Newell, *The Coins of the Parthians*, in: *A Survey of Persian Art*, hrsg. v. A. U. Pope u. P. Ackerman (Oxford 1938) 487.

Chr. zu datierende Tetradrachmen mit der Inschrift ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΑΡΣΑΚΟΥ ΕΥΕΡΓΕΤΤ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟ ΦΙΛΟΡΩΜΑΙΟ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ ΦΙΛΕΛΛΗΝΟΣ, die aufgrund ihrer Zeitstellung einhellig dem literarisch bezeugten Gegenkönig Tiridates II. zugeschrieben werden. Die Zuschreibung stützt sich freilich nur auf die Differenz der Titulaturen: der mutmaßliche Tiridates nennt sich (wie in der Zeit üblich) so wenig wie sein Gegner Phraates auf den Münzen mit Namen; die Königsporträts lassen charakteristische Differenzen nicht erkennen, und das Reversbild ist stereotyp⁴. Die Differenz der Titulaturen beschränkt sich auf die Verwendung der Titel *αὐτοκράτωρ φιλορῶμαιος*⁵; reicht sie für die übliche Identifizierung des Prägeherrn mit Tiridates aus? Angesichts des ambivalenten Verhaltens der parthischen Machthaber dieser Zeit gegenüber den Römern – erinnert sei an den das römische Asyl und die römische Freundschaft suchenden adligen Flüchtling Monaes, der ins Partherreich zurückgekehrt das Heer des Großkönigs gegen Antonius führte, ihm dann aber auch wieder Warnungen zugespielt haben soll⁶, oder an den Großkönig Phraates IV. selber, der nicht nur der Repräsentant des 'Medus infestus' (Hor.c. 3,8,19) war, sondern der auch im Jahr 31 Octavian um die römische Symmachie bat (Dio 51,18,2) und der schließlich als *amicitiam nostram per liberorum suorum pignora petens* (Res g. 32) hingestellt wird – ist vielleicht doch energischer zu fragen, ob sich nicht auch Phraates in bestimmter Lage und aus bestimmten Opportunitätserwägungen als Römerfreund hat bezeichnen können. Die vermeintlichen Tiridatesprägungen wären dann als bloße Variationen des Phraates zu betrachten.

Beweisend für die übliche Zuweisung scheint weniger der singuläre Titel *φιλορῶμαιος* zu sein als Beobachtungen, die sich aus dem Vergleich der Titulaturen im ganzen ergeben. Die beiden Elemente *αὐτοκράτωρ φιλορῶμαιος* nehmen die Stelle des Titels *δίκαιος* in der Phraates-Titulatur ein, der seinerseits hier fehlt. *Δίκαιος* erscheint spätestens seit Mithridates III. als fester Bestandteil in der arsakidischen Königstitulatur und scheint demnach keine Herrschertugend, sondern die dynastische Legitimität ('der Rechtmäßige') zu bezeichnen⁷. Wenn gerade dieser Titel in der Tiridates zugeschriebenen Titulatur fehlt und durch zwei andere ersetzt ist, spricht das natürlich sehr stark für die Annahme, daß es sich hier um die Selbstdarstellung eines Gegenkönigs handelt. – Der Titel *αὐτοκράτωρ* begegnet in Titulaturen des Sinatruces und vielleicht Mithridates' I.⁸ und geht wohl auf die Selbstbezeichnung des seleukidischen Usurpators Tryphon als *βασιλεὺς αὐτοκράτωρ* zurück⁹. An diese Tradition hat der Zeitgenosse des Augustus wahr-

4. Siehe Anm. 3, ferner Tarn, *Mélanges de numismatique* II 832 und Debevoise, *Hist. of Parthia* 137.

5. So schon ganz klar Wroth, *BMC Parthia* XXXIX.

6. Dio 49,23,5, 24,2-5; Plut. Ant. 37, 46,6. Vgl. H. Buchheim, *Die Orientpolitik des Triumvirn M. Antonius* (1960) 77 f. und Tarn, *Mélanges de numismatique* II 836 f. (mit unterschiedlichen Deutungen). Tarns Identifizierung des Monaes mit Tiridates II. wird mit Recht bestritten von U. Kahrstedt, *Artabanos III. u. s. Erben* (1950) 43, und G. Le Rider, *Suse sous les Séleucides et les Parthes* (1965) 417.

7. Vgl. Petrowicz, *Ars. münzen* 3l. 47 ff.; Wroth, *BMC Parthia* 35 f. 61 ff. Der Titel stammt wahrscheinlich aus Baktrien (vgl. Head, *Hist. Nummorum* 21911, 839 ff.); P. Gardner, *The Coinage of Parthia* (1877) 65, führt ihn auf Agathokles zurück (vgl. Tarn, *The Greeks in Bactria and India* 21951, 446 ff.).

8. Vgl. Wroth, *BMC Parthia* XXX, 42 ff.; die Verwendung für Mithridates I. ist fraglich: Wroth *ib. u. s.* 5, dazu Le Rider, *Suse* 319.

9. Zu dieser Selbstbezeichnung und ihrer Bedeutung: Babelon, *Rois de Syrie CXXXVIII f.*; E. R. Bevan, *The House of Seleucus II* (1902) 302; W. Hoffmann, *RE* 7 A (1939) 721; H. Seyrig, *Notes on Syrian Coins*, *Num. Notes Mon.* 119 (1950) 12 ff.

scheinlich eher angeknüpft als an die römische Bedeutung des Wortes¹⁰; *αὐτοκράτωρ* wäre dann determiniert durch *βασιλεύς* und unterstriche die von dem Herrscher beanspruchte, militärisch begründete Selbständigkeit, vielleicht in Absetzung gegen die legitime Dynastie. — Die tituläre Selbstbezeichnung als 'Römerfreund' endlich kommt nur bei Klientelkönigen vor, deren politische Abhängigkeit vom römischen Staat und seinen Vertretern evident ist; sie begegnet andererseits selten genug, um auf bewußte und überlegte Entscheidung bei der Namenswahl schließen zu lassen¹¹. Ein Partherkönig bekennt sich deshalb mit diesem Titel offenbar nicht so sehr zu einer romfreundlichen Einstellung im allgemeinen, als vielmehr zur Abhängigkeit des Klienten. — Die beiden Titel stehen somit — wenn wir sie richtig deuten — in einer Spannung zueinander; aber sie kompensieren den dynastischen Legitimitätsanspruch und weisen damit den Prägeherrn zweifellos als Tiridates aus.

2. Daß der König vor seinem überlegenen Gegenspieler Phraates IV. das römische Exil aufsuchen mußte, hat Augustus veranlaßt, ihn im Katalog der königlichen Flüchtlinge an erster Stelle aufzuführen; er fügt im gleichen Satz noch einen Phraates-Sohn gleichen Namens hinzu: *ad me supplices confugerunt reges Parthorum Tiridates et postea Phrates regis Phratis filius* (Res g. 32). Diesen Phraates sicher zu identifizieren, ist bisher nicht gelungen; alle in diesem Zusammenhang denkbaren Wege und Argumente sind längst geprüft, ohne zu einer vollbefriedigenden Lösung zu führen¹². Meistens ist der von Augustus genannte Phraates mit jenem Sohn des Großkönigs identifiziert worden, den Tiridates nach Justin 42,5,6 und Dio 53,33,2 entführt und seinem Beschützer ausgeliefert hatte¹³. Dieser Vorschlag verträgt sich aber mit der literarischen Überlieferung nicht: Die auffällige Betonung der zeitlichen Relation zwischen der Flucht der beiden Parther (*postea*) stimmt nicht zu der Angabe, der flüchtige Tiridates habe den jungen Phraates mitgebracht¹⁴, es sei denn, man verbinde die Wendung '*postea Phraates ...*' mit der zweiten Flucht des Tiridates, von dessen erster Flucht dann zu Beginn des Satzes die Rede sein müßte. Aber diese Deutung ergibt sich aus dem Wortlaut keineswegs, und sie beseitigt auch den Widerspruch nicht, daß nach Justin Tiridates ein Kind (*minimus filius*) entführt hat, nicht von einem König begleitet worden ist. Man wird deshalb diese Erklärung der augusteischen Angabe ausschließen müssen. Die andere Möglichkeit, in Phraates den König Phraataces (Phraates V.) zu sehen, hat das Bedenken gegen sich, daß die Namensformen nicht übereinstimmen und

10. Für die Annahme Tarns (Mél. Glotz II 837), es handle sich um den römischen Titel, also das Äquivalent für Imperator (s. D. Kienast, Imperator, ZSRG, Rom. Abt. 78, 1961, 403 ff., sehe ich keinen Grund.

11. *φιλορώμαιος* (in Analogie zu *φιλέλλην*) wird titulär gebraucht von Ariobarzanes I. und III. von Kappadozien (z.B. Cic. fam. 15,2,4; vgl. W. Hoben, Unters. z. Stellung kleinasiat. Dynasten (Diss. Mainz 1969) 144 ff., 159 ff.) und von Antiochos von Kommagene (z.B. OGIS 405; vgl. Buchheim, Orientpolitik 79 ff.; C. P. Sands, The Client-Princes of the Roman Empire (1908) 89 f.).

12. Ältere Forschungsgeschichte bei H. Ten Cate Fennema, Quaestiones Parthicae (Diss. Leiden 1882), 52f.; Mommsen, Res gestae Divi Aug. (1883) 135 ff. (hier sind bereits die wesentlichen Lösungsmöglichkeiten diskutiert).

13. Am eingehendsten hat Tarn (Mél. Glotz II 831 ff.) diese Gleichsetzung begründet, der den jüngeren Phraates für den nominellen 'joint-king' des (nicht-arsakidischen) Tiridates hält (ähnlich bereits Mommsen, Res g. 137; in der gleichen Richtung — bei Differenz in der zeitlichen Zuordnung — auch Geyer, RE 6 A, 1440; Schur, RE 18,4,1998; Oltramare, in: Augustus, hrsg. v. Schmitthenner 127; Anderson, CAH 10,261).

14. Dem Katalogstil ist dieser Hinweis auf die Zeitfolge eher fremd; *postea*, hier — im Gegensatz etwa zu c. 2 — mit *μετέπειτα* übersetzt, scheint eine längere Dauer anzudeuten.

daß von einer Flucht des Königs ins römische Reich sonst nichts bekannt ist¹⁵; ausgeschlossen ist diese Zuweisung m.E. indessen nicht. Wer auch ihr nicht zustimmen kann, müßte einen uns sonst unbekanntem Vorgang als Grundlage der Notiz in den Res gestae annehmen¹⁶.

3. Augustus erwähnt nur eine Flucht des Tiridates und befindet sich darum in Übereinstimmung mit Justin, der auch nur eine Herrschaft des Tiridates und eine Flucht kennt, und im Gegensatz zu Dio, der von zwei Herrschaftsperioden und zweimaliger Flucht des Prätendenten berichtet. Justin läßt die Flucht, bei der der Sohn des Phraates mitgeführt wird, zu Augustus nach Spanien gehen, datiert sie also in die Jahre 26/25; dagegen floh nach Dio Tiridates mit dem Sohn seines Gegners 30/29 nach Syrien und offenbar ein zweites Mal zu einem späteren Zeitpunkt, aber vor 23 (53,33). Diese Differenz ist der Kern des vielverhandelten Tiridates-Problems, bei dem aber die Quellenkritik über die zutreffende Annahme, daß „Spain is such an unlikely place to invent in connection with a flight from Parthia that probably Spain has a real basis“ (Tarn a.a.O. 832) und die an sich begreiflichen Zweifel an der Ansicht, daß „Tiridates ... wirklich aller Wahrscheinlichkeit zum Trotz zweimal den Thron erobert und ... tatsächlich zweimal nach Syrien unter den Schutz des Augustus geflohen“ sei (Olttramare a.a.O. 119)¹⁷, nicht recht hinausgekommen ist.

Hier ist nun entschieden der Aussage Dios deshalb der Vorzug zu geben, weil seine Darstellung der Partherereignisse in 51,18,2 f. (die mit der Flucht des Tiridates nach Syrien und der Mitnahme des Phraatessohnes nach Rom schließt) durch die Mitteilung eines darauf bezüglichen Senatsbeschlusses gesichert wird. Dio schreibt 51,20,1 ff. (z.J. 29): ...ἐπειδὴ καὶ τὰ περὶ τῶν Πάρθων γράμματα ἤλθεν ἔς τε τοὺς ὕμνους αὐτὸν ἐξ ἴσου τοῖς θεοῖς ...ἐσγράφεσθαι... (es folgen weitere Ehrenbeschlüsse) ... προ σκατεστήσαντο, und diese Nachricht, die die Vorgänge in Syrien voraussetzt und auf sie zurückverweist, kann kaum angezweifelt werden, weil sie sicherlich auf Senatsakten zurückgeht¹⁸. — Eine zweite senatsaktenkundige Verhandlung mit den Parthern berichtet Dio 53,33,1 f., leider nicht in chronologischem Zusammenhang, sondern als Exempel für die senatsfreundliche Haltung des Augustus, der die streitenden parthischen Parteien vor den Senat geschickt habe. Da Dio mit dieser Einzelheit die vorher berichtete Verleihung der *tribunicia*

15. Der Vorschlag stammt von Bormann (Mommsen, Res g. 137) und wird von v. Gutschmid (Gesch. Irans 118) unterstützt, der die parthische Gesandtschaft von 4 oder 5 n.Chr. (Suet. Tib. 16,1) mit der Flucht des Königs in Zusammenhang bringt; ähnlich Debevoise, Hist. of Parthia 138. 151. Die (schwache) Grundlage dafür ist Jos. a.J. 18,42 f. *στάσει περιελαθεῖς πρότερον ἢ φῶναι μέγας ἐξέπεσε τῶν πραγμάτων καὶ οὕτω θνήσκει.*

16. Unmöglich ist die Verknüpfung von Debevoise, der in *'Phrates Phratis regis filius'* Phraates V. (Sohn der Musa, die nach 20 v.Chr. in den Harem Phraates' IV. gelangte) sehen will (s. o. Anm. 15), aber gleichzeitig die Entführung des jungen Phraates an die erste Flucht des Tiridates im J. 30 knüpft (S. 136); konfus auch die Bemerkungen der Kommentatoren Gagè (Res g. z. St., S. 140): *'Phraatès IV, fils de Phraatès III, emmené en otage auprès d'Auguste par Tiridate ...'* und Volkmann (Res g. z. St., S. 54) *'Tiridates ... mußte aber zu Octavian fliehen, der ihm einen Wohnsitz in Syrien zuwies, aber auch von Phraates dessen Sohn als Geisel erhielt und nach Rom mitnahm. Dio 18.'* Dem Zusammenhang nach ist klar, daß *παρ' ἐκεῖνον λαβῶν* nicht auf friedliche Wege und Einverständnis des Vaters zu schließen erlaubt.

17. Oltramares Begründung für seine Annahme nur einer Flucht des Tiridates, die schon v. Gutschmid nur „scheinbar kritischer“ nannte (Gesch. Irans 102 A. 5): Dios Angaben enthielten nur einen terminus ante quem und seien nicht genau datiert, ist unzutreffend; die Regelung der Partherfragen (51,18,1) ist ganz klar mit dem Winteraufenthalt Octavians in Syrien 30/29 und der damaligen Ordnung der asiatischen Verhältnisse verknüpft.

18. So schon deutlich Ten Cate Fennema, Quaest. Parth. 51.

potestas (23 v.Chr.) motiviert, muß das Jahr 23 der terminus ante quem für die Verhandlung sein. Es ist aber kaum möglich, sie mit Debevoise (a.a.O. 136 Anm. 44) in die Zeit nach Aktium hinaufzuschieben: Wenn Tiridates erneut Ansprüche und Klagen vorbrachte, kann das kaum von dem 29 ins Exil Gegangenen verstanden werden, sondern nur von dem Prätendenten, der 26 abermals versuchte, die Herrschaft zu gewinnen¹⁹. Dazu paßt, daß Tiridates sich Justin zufolge nach Spanien wandte, wo Augustus von Sommer 27 bis Anfang 24 weilte²⁰. Diese —weithin ja akzeptierte — Datierung wird ferner dadurch gestützt, daß es nach der Variante eines Ursinischen Exzerpts²¹ Agrippa, war, der — offenbar in Abwesenheit des Augustus — die Streitparteien in den Senat einführte.

4. Gegenüber den chronologischen Bezugspunkten, die Dio liefert, muß die Reihenfolge der Ereignisse bei Justin — Vertreibung des Phraates und Erhebung des Tiridates, Rückkehr des Phraates mit skythischer Hilfe und Flucht des Tiridates unter Mitführung des Phraatessohnes *cum magna amicorum manu* zu Augustus nach Spanien — in der Tat als konfus gelten. Vielleicht läßt sich die Entstehung dieser Konfusion vermutungsweise noch erklären: Der Prolog des 42. Buches vermerkt: *illi* (nämlich dem Orodes) *successit Prates, qui et cum Antonio bellum habuit et cum Tiridate. Additae his res Scythicae*. Da Phraates 30 mit skythischer Hilfe zurückkehrte, war dies bei Trogus wohl Anlaß zu einem Exkurs über die Skythen oder einem Wechsel des Schauplatzes; danach folgte dann die Fortsetzung der westlichen Ereignisse mit der zweiten Erhebung des Tiridates und seiner Flucht nach Spanien (die Darstellung A. v. Gutschmids befolgt dieselbe Disposition). Justin hat die Darstellung der *res Scythicae* gestrichen und dabei wohl die Vorgänge von 30/29 und von 26/25, die nun aneinanderstießen, falsch verbunden. — Es ist deshalb bei allem Wert, den einzelne Angaben Justins haben, unmöglich, auf diese allein historische Schlüsse zu bauen. Zum Beispiel erscheint es unmöglich, daß Tiridates mit einer großen Klientel nach Spanien ging; zweifellos hat seine Anhängerschaft in Syrien bleiben müssen, und wahrscheinlich gehört dieser Exodus schon ins Jahr 30/29. — Am schwersten wiegt aber, daß wir nicht einmal die reale Machtlage sicher abschätzen können und damit eine entscheidende Voraussetzung für die politische Beurteilung der Vorgänge fehlt: Kam etwa Tiridates *zwischen* den numismatisch bezeugten Phasen seiner Anwesenheit in Mesopotamien (26 und 25), also als König oder immerhin mächtiger Prätendent²², dann war seine Lage — und die des Augustus — anders, als wenn in ihm der endgültige Verlierer des Bürgerkrieges gesehen werden mußte; Justins *confugit* (und m.E. die Wahrscheinlichkeit) sprechen für die zweite Deutung, aber das Exzerpt gestattet eine sichere zeitliche Dechiffrierung eben nicht.

5. In den chronologischen Untersuchungen zu den römisch-parthischen Be-

19. Daß Dio selbst die Vorgänge unterschieden hat, geht nicht nur aus den ganz verschieden geschilderten Situationen hervor, sondern auch daraus, daß er 53,33,2 ausdrücklich auf die frühere zurückverweist (*πρότερον*).

20. Siehe W. Schmitthenner, Augustus' spanischer Feldzug u. d. Kampf um den Prinzipat, *Historia* 11, 1962, 43. 80.

21. Dio 53,33,1 *καὶ ἐπειδὴ ὁ μὲν Τιριδάτης αὐτὸς, παρὰ δὲ δὴ τοῦ Φραάτου πρέσβεις ... ἀφίκοντο, ἐς τὴν βουλὴν αὐτοῦς ἐσήγαγε ...* Exc. Urs. G 34 (vgl. Boissevain, Dio I XXI ff.) — ὁ δὲ Ἀγρίππας ἐς τὴν βουλὴν αὐτοῦς ἐσήγαγε ...

22. Wie Debevoise, *Hist. of Parthia* 136 f. Anm. 44, immerhin erörtert und Schmitthenner, *Historia* 11, 47 Anm. 20 für möglich hält.

ziehungen dieser Jahre spielt schließlich der Satz aus Isidor von Charax eine wichtige Rolle: ... εἶτα Βηλεσι Βιβλάδα σχοῖνοι ζ̄. ἐνθεν νῆσος κατὰ τὸν Εὐφράτην, σχοῖνοι ζ̄. ἐνταῦθα γὰρ ἦν Φραάτου τοῦ ἀποσφάξαντος τὰς παλλακίδας, ὅτε Τηριδάτης φυγὰς ὧν εἰσέβαλεν. A. v. Gutschmid (a.a.O. 102 f. nach Vaillant und Longuerue) rekonstruierte daraus folgenden Zusammenhang: „Ende 30 unterlag Tiridates und suchte in Syrien Zuflucht. Phraates reklamierte ihn durch eine Gesandtschaft an Octavianus, der in Syrien überwinterte; dieser erlaubte ihm jedoch den Aufenthalt in Syrien. Von hier aus brach Tiridates II. in der Folge bei der Euphratinsel, die jetzt Koma heißt, vermutlich von arabischen Wüstenstämmen unterstützt, in das Partherreich ein und überraschte den Phraates so vollständig, daß dieser nach dem Beispiel des parthischen (gemeint: pontischen) Mithridates seine Kebsweiber umbrachte, damit sie nicht eine Beute des Gegners würden, und die Flucht ergriff. Der jüngste Sohn des Phraates fiel dem Tiridates in die Hände. Tiridates bemächtigte sich der Herrschaft im Juni 27; Phraates floh aus dem Reich und suchte einige Zeit vergeblich eines der Nachbarvölker für seine Sache zu interessieren, bis er schließlich Hilfe bei den Skythen fand“.

Zwei Kombinationen, die stillschweigend oder ausdrücklich von den meisten modernen Interpreten angenommen wurden, bilden also die Grundlage dieser Deutung: 1. daß bei dem Überfall auf die Euphratinsel Tiridates der jüngste Phraatessohn in die Hände fiel²³ (tatsächlich spricht nach unserem Kenntnisstand die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die beiden Ereignisse zusammengehören²⁴; 2. daß der Überfall mit seinen schrecklichen Folgen sich bei einem Einbruch des Tiridates von Syrien aus ereignete (φυγὰς ὧν εἰσέβαλεν)²⁵; da dieser Startpunkt aber eine vorgängige Flucht nach Syrien voraussetzt, folgt aus dieser Auffassung notwendig, daß die Aktion – und damit auch die Entführung des Prinzen – ins Jahr 25 gehört²⁶; von diesem chronologischen Fixpunkt aus ergibt sich dann zwangsläufig die Ablehnung der eingangs besprochenen dionischen Angabe. – Die alledem zugrundeliegende sprachliche Deutung des Nebensatzes ὅτε Τ. φυγὰς ὧν εἰσέβαλε ist aber wohl so zwingend nicht. Es liegt – gerade bei dem nüchternen Stil der Streckenbeschreibung – näher, εἰσβάλλειν (‘einfallen’, ‘eindringen’) auf die im Hauptsatz genannte γὰρ statt wie üblich auf das Partherreich im weiten allgemeinen zu beziehen); und φυγὰς ὧν (‘als er flüchtig war’, ‘als Flüchtling’) kann wohl ebensogut von einem aus dem Reich flüchtenden wie von einem in dasselbe von außen einbrechenden Prätendenten gesagt werden²⁷. Die Episode liefert deshalb keinen chronologischen Fixpunkt; sie kann sich auch im Jahr 30 ereignet haben²⁸.

23. So z.B. Mommsen, Res g. 137; keinen Zusammenhang sehen offenbar Tarn, Mèl. Glotz II 831 f. oder Debevoise, Hist. of Parthia 136 f.

24. Weil das unmündige Kind (*minimus filius* bei Justin) in der Obhut der Mutter stand; im einzelnen ist der Hergang m.E. nicht ganz klar (*neglegentius custoditus*, so Justin, ist eine etwas andere Motivation, als man hier eigentlich erwartet; anders Oltramare (in: Augustus hrsg. v. Schmitthener 127), der die beiden Angaben ohne Bedenken harmonisiert). Fraglich bleibt ferner die Rechtsstellung dieser Frauen (παλλακίδες, vgl. dazu die Namen der Königinnen von 21/0: E. Minns, *Parchments of the Parthian Period from Avroman in Kurdistan*, JHS 35, 1915, 30).

25. Siehe Gutschmid a.a.O.; Tarn, Mèl. Glotz II 832; Debevoise, Hist. of Parthia 137.

26. So denn auch bei allen Forschern, denen der Zusammenhang bewußt ist, z.B. auch bei Jacoby, FGrHist 781 F 2,1, der sogar die Datierung 26/5 a.C. an den Text setzt.

27. Soweit ich sehe, hat nur Weinstock, RE 9, 2066 die Stelle so aufgefaßt („auf der Flucht“).

28. Die naheliegende Frage warum sich der königliche Harem an einem Platz an der Hauptverbindungsline nach Syrien befand, muß offen bleiben; aber sie ist für die übliche Meinung nicht leichter zu beantworten.

Die Analyse der Quellen sollte, soweit es möglich ist, die wichtigsten äußeren Vorgänge feststellen; aber offensichtlich sind der methodischen Bemühung hier Grenzen gesetzt: Wir können z.B. den zweifellos sehr wichtigen Vorgang der Flucht des *Phrates Phratis regis filius* (Res g. 32) nicht befriedigend einordnen; auch wenn wir Dios Bericht trauen, wissen wir deshalb nichts über Gegenstand und Ziel der Verhandlungen, die Augustus in Syrien führte; und auch die parthische Münzprägung klärt uns zu wenig darüber auf, wie die Tätigkeit des Tiridates nach Aktium eigentlich vorzustellen ist²⁹. Diese und ähnliche Fragen betreffen indessen nicht Einzelheiten innerhalb eines im großen ganzen feststehenden Gerüsts; ein solches Gerüst, eine kohärente Folge verständlicher Ereignisse, ist kaum vorhanden, bzw. wir stoßen statt dessen auf bestimmte, unerschütterliche Vorurteile.

Es sind namentlich zwei Anschauungen, die diesen falschen Schein von Sicherheit erzeugen; einmal die Überzeugung, daß Augustus gerade im Osten, gegenüber dem Partherreich 'grundsätzlich defensive' Außenpolitik betrieben habe, sein Ziel sei immer und von jeher der friedliche Ausgleich und die Abgrenzung von Interessensphären entlang einigermaßen feststehender Reichsgrenzen (Armenien bleibt deshalb ein 'Zankapfel') gewesen und mit dem Vertrag von 20 v.Chr., dem Ergebnis geduldiger und überlegener Diplomatie, sei es auch erreicht worden³⁰. Die zweite Überzeugung ist die, daß die Rückgabe der römischen Standarten und Gefangenen aus Crassus' und Antonius' Zeiten das beharrlich festgehaltene Symbol und Unterpfand dieser Einigung gewesen sei³¹, gewissermaßen das konstante ostpolitische Leitmotiv des den *point d'honneur* mit der *pax Augusta* genial kombinierenden 'Friedenskaisers'. Wir können jedoch in dem Sieger von Aktium kaum mehr den Alleinherrscher sehen, der in einem selbständigen äußeren Bereich frei gesetzte Ziele autonom verfolgte; 'äußere Politik' war ein Mittel der Herrschaftssicherung und diese umgekehrt eine notwendige Voraussetzung umfassender Regelungen im Provinzial- und Grenzbereich. Diese Erkenntnis, an anderen Aspekten der augusteischen Geschichte gewonnen und erprobt³², sollte auch für die Parther-

29. Ein anderes Problem deutet McDowell, *Coins of Seleucia 222 an*, wenn er aus der Chronologie der Münzen auf zwei Frühjahrsoffensiven des Tiridates (26 und 25) von syrischem Gebiet aus schließt. Träfe diese Deutung zu (sie scheint mir die Aussagekraft der wenigen erhaltenen Tiridates-Münzen (dazu Newell, in: *A Survey of Persian Art* 487) bei weitem zu überschätzen), dann wäre entgegen allen üblichen Vorstellungen mit einer jahrelang andauernden Kampfsituation zu rechnen.

30. Zwei beliebig herausgegriffene Äußerungen mögen diese *communis opinio* belegen: Schur, *RE* 18,4,1999: „im Frühjahr 20 ... beschloß (Phraates), nun endlich die Bedingungen des Kaisers für ein freundschaftliches Verhältnis zu erfüllen. Eine Gesandtschaft des Großkönigs ... bat im Namen ihres Herrn um das vor Jahren angebotene Freundschaftsbündnis ... Augustus (hatte) das Ziel erreicht, dem er seit einem Jahrzehnt nachstrebte“. Oltramare (in: Augustus, hrsg. v. Schmitthenner 125) urteilt differenzierter, aber grundsätzlich ähnlich: „Octavian ... muß bei seinen Landsleuten den Eindruck erwecken, daß er, als wahrer Erbe Caesars, die Parther zum Nachgeben vor dem römischen Stolz zwingen kann; aber trotzdem wird er unablässig eine Politik verfolgen, die den Frieden erhält. So wurden durch Scharfsinn und Takt zwei dem Anschein nach gegensätzliche Programme auf mehreren Ebenen verwirklicht: das war das Ergebnis der Mühen des genialsten Künstlers in der politischen Geschichte“. Beide Äußerungen stimmen darin überein, daß das im Jahr 20 Erreichte auch für das im Jahr 30 Erstrebte erklärt wird, ferner darin, daß dieses Ziel für ein grundsätzlich friedlich-defensives erklärt wird.

31. So z.B. Ziegler, *Bez. zw. Rom u. d. Partherreich* 45-48.

32. Das Problem formuliert prägnant W. Schmitthenner, *Gnomon* 37, 1965, 152 ff. (in seiner zutreffenden Kritik der Thesen von H. D. Meyer, *Die Außenpolitik des Aug. u. d. aug. Dichtung*, 1961). Zu der absurden Vorstellung einer 'defensiven' augusteischen Germanienpolitik s. D. Timpe, *Zur Geschichte d. Rheingrenze zw. Caesar u. Drusus, Monumentum Chiloniense* (Leiden 1974; im Druck). Die politische Entwicklung der römischen Alleinherrschaft nach Aktium haben nach den Ansätzen von R. Syme, *Roman Revolu-*

politik Geltung haben und erlaubt hier vielleicht Aufschlüsse, die aus der isolierten Quellenanalyse nicht zu gewinnen sind.

Die Partherpolitik war in der Zeit des 2. Triumvirats zu einem nicht unwesentlichen Teil Fortsetzung der inneren Machtpolitik mit anderen Mitteln, ein Instrument der um die Herrschaft im Staat ringenden Gruppen. Der Partherkrieg, den Antonius schließlich 36 begann, in den Vereinbarungen der Triumvirn nach Philippi, in Brundisium und in Tarent vorgesehen, galt den Feinden Caesars und den Bundesgenossen der Republikaner und geschah deshalb zunächst (und offiziell noch länger) mit der Unterstützung des Beherrschers Italiens. Das Eindringen in die orientalischen Probleme, das Kriegsglück und die immer deutlicher werdende Priorität der Auseinandersetzung mit dem Kollegen haben dann die ursprünglichen Absichten und Ziele des Antonius verändert. Er konnte immer weniger Vernichtung des Arsakidenreiches und Provinzialisierung weiter Gebiete anstreben, aber er brauchte es auch gar nicht: Die soziale Struktur des iranischen Staates legte Formen der indirekten Herrschaft näher. Den Schritt dazu hat Antonius getan, und er war keine Folge persönlicher Extravaganz, sondern lag in der Natur der Verhältnisse. Als es infolge der tyrannischen Herrschaft Phraates' IV. zur Bildung einer königsfeindlichen Fronde kam und ihr Führer Monaeses zu Antonius fliehen mußte, hoffte der Triumvir nicht ohne Grund, die eigenen militärischen Anstrengungen würden durch solche Bundesgenossen erleichtert werden (Dio 49,24,2).

In dieser Situation taucht die Forderung nach Rückgabe der römischen Feldzeichen und Gefangenen zum ersten Mal auf (36 v.Chr.). Antonius hatte Monaeses reich beschenkt, ihm eine Führungsaufgabe zugeordnet und ihm angeblich den parthischen Thron versprochen³³. Als aber der Widerstand des parthischen Adels Phraates zu Konzessionen zwang und sich für Monaeses die Möglichkeit der Rückkehr eröffnete, ließ Antonius ihn trotz seiner Enttäuschung ziehen und bot nun durch ihn dem Großkönig Frieden an, wenn er die Beute von Carrhae herausgäbe. Die symbolische Genugtuung sollte den Römern erlauben, die Revanche für Crassus und die Rache an den Verbündeten der Republikaner als erfüllt zu betrachten, ohne einen Krieg führen zu müssen³⁴; die römischen Erfolge³⁵, die Demütigung des Großkönigs und die Verbindung mit seinen inneren Gegnern mochten dann eine gute Basis für künftige Initiativen abgeben. Die Rückgabeforderung bezeichnete aber auch unzweifelhaft eine Reduktion des politischen Zieles: Ein Klientelkönig Monaeses und vielleicht römische Hilfstruppen im Land wären mehr und Realeres gewesen und die Rückgabe der signa wäre dabei obendrein eine selbstverständliche und unauffällige Folge gewesen (wie wenig später beim Bündnis mit

tion (1939) 294 ff. P. Sattler, Augustus u. d. Senat (1960) und W. Schmitthenner, Augustus' span. Feldzug u. d. Kampf um den Prinzipat, *Historia* 11, 1962, 29 ff., verdeutlicht. Zur Verflechtung von "Innen-" und „Außen“politik im östlichen Grenzbereich des Imperium: H. Buchheim, *Die Orientpolitik d. Triumvirn M. Antonius* (1960); D. Timpe, *Die Bedeutung d. Schlacht v. Carrhae*, *MusHelv.* 19, 1962, 104 f.

33. Dio 49,24,2 *τὴν τῶν Πάρθων βασιλείαν ὑπέσχετο*. *Plut.Ant.* 37,1 f. Vgl. Debevoise, *Hist. of Parthia* 121 ff.; Buchheim, *Orientpol.* 77 f. (dazu Timpe a.a.O. 121).

34. Dio 49,24,3-5; *Plut.Ant.* 37,2. Vgl. Buchheim, *Orientpol.* 78 (mit zu weitgehenden Spekulationen); Ziegler, *Bez. zw. Rom u. d. Partherreich* 35. Die Ernsthaftigkeit des Angebotes ist im Rahmen dieses Kalküls plausibel.

35. Die militärische Lage bestimmten damals der Sieg von Gindaros (Debevoise, *Hist. of Parthia* 118; Timpe, *MusHelv.* 19, 118 f.), die Erfolge des P. Canidius Crassus im Kaukasus (Dio 49,24,1) und das erneuerte Bündnis mit Artavasdes von Armenien (*Plut.Ant.* 37,3; Dio 49,25,1; Strabo 11,13,4 p. 524).

dem medischen Artavasdes³⁶. — Wenn auch im einzelnen nicht mehr klar verständlich, nicht immer erfolgreich und vielleicht auch nicht immer klug angewendet, zeichnete sich die Politik des Antonius doch durch eine elastische Verbindung militärischer Gewaltanwendung und diplomatischer Kompromißbereitschaft aus, die von imperialistischem Eroberungsdrang wie von friedlicher Selbstbeschränkung gleich weit entfernt war³⁷. Auch nach dem Mißerfolg des Feldzuges von 36 setzte Antonius diese Linie mit Glück und einigem Erfolg fort: er gewann den Mederkönig zum Bundesgenossen und hat in den folgenden Jahren Armenien als Basis künftiger Unternehmungen gesichert³⁸. Erst infolge des aktischen Krieges brach das politische System des Antonius zusammen: Der Meder unterlag nach Abzug der römischen Truppen (die Antonius nun gegen seinen Rivalen brauchte) seinem Feind Phraates und mußte fliehen, Armenien fiel an den Sohn des depossidierten und gefangenen (armenischen) Artavasdes, Artaxes, der die verbliebenen römischen Besatzungen in Armenien töten ließ und sich als parthischer Vasall etablierte³⁹.

Diese Lage fand Octavian vor, als er nach dem Osten kam, und sie erforderte in der Tat ebenso eine Regelung wie das Verhältnis zu den antoniusfreundlichen Klientelkönigen oder zu Ägypten. Hier gab es im Grunde keine „Reichsgrenze“, hinter der 'defensive Außenpolitik' hätte praktiziert werden können⁴⁰. Aber so sehr die „orientalische Frage“ auch nach einer Lösung verlangte, so unerträglich namentlich die Lage in Armenien war (seit Pompeius' Tagen hatte es dort kein so offen romfeindliches Regime mehr gegeben), die Notwendigkeit, den Bürgerkriegsieg in dauerhafte Formen zu überführen, erlaubte doch andererseits fürs erste keine außenpolitischen Operationen, die nicht unbedingt erforderlich waren, und verbot vor allem jedes Risiko⁴¹. Ein ganz besonderer Glücksfall war für Octavian deshalb der parthische Bürgerkrieg 31/30⁴², der dem Römer den Trumpf zuspielte, daß beide Rivalen, Phraates und Tiridates, um seine Bundesgenossenschaft warben und ihn damit zum Schiedsrichter in ihren Angelegenheiten machten. Ohne Aufwand und Risiko konnte Octavian von Syrien aus seine Überlegenheit gegenüber dem Partherreich ausnutzen.

Wie er das tat, ist allerdings der einzigen Quelle, Dios schon erwähnter Notiz (51,18,2-3), nur recht mangelhaft zu entnehmen. — Aus der vom Standpunkt des

36. Dio 49,44,1 f. Ἀρτώσιος (33 v.Chr.) ... ἠρκέσθη δὲ τῇ πρὸς τὸν Μῆδον ὁμολογίᾳ* συμμαχήσῃ τε γὰρ ἄλλήλοις ... συνέθεντο, καὶ ἐπὶ τούτῳ ... ὁ μὲν ... ἔλαβεν, ὁ δὲ (Antonius) ... καὶ τὰ σημεῖα τὰ στρατιωτικὰ τὰ ἐν τῇ τοῦ Στατιανοῦ μάχῃ ἕλδοντα.

37. Wir wissen nicht, warum Phraates auf das Angebot nicht einging (Erwägungen darüber bei Schur, RE 18, 4,1994, oder Buchheim, Orientpol. 78) und verstehen vollends nicht, warum Antonius es in aussichtsloser Lage nochmals wiederholte (vor Phraaspa nach Plut.Ant. 40,6; anders Dio 49,27,3-5, beide mit scharfer Kritik an Antonius).

38. Plut.Ant. 53,11; Dio 49,39,2 - 40,1. 44,4. 50,1,4 f. Vgl. Debevoise, Hist. of Parthia 133 f.; Buchheim, Orientpol. 90 f.; Timpe, MusHelv. 19,123 f.

39. Dio 49,44,4. 51,16,2; vgl. v. Gutschmid, Gesch. Irans 102; Debevoise, Hist. of Parthia 135.

40. Dio 51,18,1 (Καίσαρ) ἔς τε τὴν Ἀσίαν τὸ ἔθνος διὰ τῆς Συρίας ἦλθε, κανταῦθα παρεχέμασε, τὰ τε τῶν ἠπικρῶν ὡς ἕκαστα καὶ τὰ τῶν Πάρθων ἅμα καθιστάμενος. Daß die römische Öffentlichkeit, nachdem der junge Caesar so ausdrücklich als besserer Sachwalter römischer Traditionen und Aufgaben stilisiert worden war, sich diese Neuordnung eher als große militärische Befriedungsaktion vorstellte, ist verständlich genug. Zum Problem s. Syme, Rom. Revolution 300 f.; die Auffassung von Meyer, Außenpol. d. Aug. 9 erkennt die Sachlage.

41. Vgl. Syme, Rom. Revolution 303 ff.; Schmitthenner, Historia 11,31.

42. Just. 42,5,4; Dio 51,18,2; Wroth, BMC Parthia 101. Vgl. Debevoise, Hist. of Parthia 135 f.

Winters 30/29 gegebenen Rückschau ergibt sich, daß in der Zeit zwischen Aktium und dem Fall Alexandrias beide parthischen Rivalen Octavian um Hilfe baten, aber hinhaltend beschieden wurden. Seine dilatorische Antwort habe Octavian mit dem bevorstehenden Endkampf in Ägypten begründet, in Wirklichkeit aber gewünscht, die kämpfenden Parteien möchten sich gegenseitig schwächen. Nach dem Untergang des Antonius habe der inzwischen nach Syrien geflüchtete Tiridates dort Asyl erhalten, während Octavian mit den Gesandten des Phraates zwar freundlich verhandelte, aber trotzdem den (von Tiridates ausgelieferten) Sohn des Königs als Geisel mit nach Rom nahm. — Dio bzw. seine Quelle haben offenbar über die Hintergründe dieser Verhandlungen nichts Konkretes gewußt. Schon die doppelte Motivation der hinhaltenden Taktik Octavians (eine häufig von Dio angewandte Figur) muß als eine unverbindliche Kombination angesehen werden, und für den zweiten Akt, die Verhandlungen nach der Flucht des Tiridates, fehlen vollends alle internen Informationen. Weder sagt Dio, was Phraates forderte oder bot, noch wie Octavian darauf reagierte. Wir ersehen den Grund für das Scheitern der Verhandlung nicht, und die konziliante Form steht im Gegensatz zum negativen Ergebnis.

Wir dürfen wohl davon ausgehen, daß Octavian tatsächlich die streitenden Parteien nicht unterstützte, ohne daß wir doch diese Politik motivieren oder bewerten könnten⁴³. Wenn aber Phraates um römische Bundesgenossenschaft nachsuchte, dann muß er einen Preis dafür zu zahlen bereit gewesen sein, und die Auslieferung der römischen *signa* und Gefangenen wäre (s.o. Anm. 36) wohl die mindeste Gegenleistung gewesen. Daß es trotzdem im Jahr 30 nicht zur Rückgabe der Trophäen kam, läßt also wohl darauf schließen, daß es um sie nicht entscheidend ging, sei es nun, daß Octavian mehr forderte oder daß er überhaupt keine Forderung präziserte, um den Antrag in der Schwebe zu lassen. Aber auch als Tiridates ins syrische Exil gegangen war, kam es zu einer Übereinkunft nicht, obwohl doch auch zu diesem Zeitpunkt noch Phraates sehr viel daran gelegen haben muß, sich vor dem Konkurrenten zu sichern. Dies sollten die *signa* wohl wert gewesen sein. Das Nichtzustandekommen einer Verständigung legt deshalb die Annahme nahe, daß Octavian damals sehr viel höhere Ansprüche stellte und glaubte, sie auch durchsetzen zu können⁴⁴. Tiridates und seine Anhänger waren ja nicht die einzigen Druckmittel, über die er verfügte, und der Arsakidenprinz unter ihnen vielleicht das geringste⁴⁵. Mit solchen Pfändern konnte man vielleicht auf parthischen

43. Sie kann z.B. in der Sorge vor unzeitigen Verwicklungen oder Konzentration auf den Bürgerkrieg ihren Grund gehabt haben, als kluges Zuwarten oder als unkluges Verpassen einer Chance interpretiert werden (weil Phraates möglicherweise als Sieger gefährlicher war und dem durch Unterstützung des Tiridates hätte begegnet werden können). Ich kann deshalb Buchheim, *Orientalpol.* 77, nicht folgen, der in Octavians Verhalten (im Gegensatz zu dem des Antonius gegenüber Monaeses) ein überlegenes Ausnutzen des parthischen Konflikts sehen will, dessen Frucht der Erfolg des Jahres 20 gewesen sei. — Wir wissen viel zu wenig, um solche Urteile fällen zu können.

44. Ich kann deshalb Ziegler, *Bez. zw. Rom u. d. Partherreich* 46 („Octavian hat bei dieser Gelegenheit gewiß die Forderung nach Rückgabe ... erneut angemeldet. Phraates IV. war jedoch offenbar auch jetzt noch nicht bereit, dieser Forderung zu entsprechen.“) nicht zustimmen.

45. Wenn die *magna manus* des Tiridates (Just. 42,5,6) auf diese Zeit bezogen werden darf, dann hatte der Prätendent auch ohne aktive römische Unterstützung ein beachtliches Potential zur Verfügung. — Flucht der atropatenischen Dynastie: Dio 51,16,2. 55,10 a,5; Res g. 32,1 (vgl. Pani, *Roma e i re d'oriente* 67 ff.) — Flucht des Königs von Adiabene (zur selben Zeit?): Res g. 32,1. — Auch Verhandlungen mit Artaxares von Armenien sind aus Dio 51,16,2 zu erschließen.

Verzicht auf Armenien, Wiedereinsetzung der Flüchtlinge mit allen damit verbundenen römischen Einflußmöglichkeiten (wenn Phraates nachgab), oder andernfalls auf die Etablierung eines Klientelkönigs (mit ähnlichen Aussichten) hoffen.

Es bestätigt eine solche Einschätzung der Lage, daß auch der Parther-Erfolg zu der außerordentlichen sakralen Ehrung der Aufnahme Octavians in das Salierlied Anlaß gab (Dio 51,20,1 (s.o. S. 158); Res g. 10,1); und auch die Schließung des Janustempels, wie immer sie zu beurteilen ist, verrät doch so viel, daß unbeschadet weiterbestehender Ansprüche auch im Osten dank der *auctoritas* des Siegers von Aktium zunächst einmal Ruhe herrschte. Octavian muß wohl seinen politischen Erfolg und gleichzeitig die begründete Hoffnung auf weitere künftige überzeugend herausgestellt haben. — Die Äußerungen der Dichter widersprechen dem nicht. Die Befriedigung des Horaz über die Fortdauer des innerparthischen Zwistes noch im Jahr 28 bestätigt, daß Tiridates nicht als Pensionär in Syrien weilte⁴⁶, und die entschlossene Abwendung von den Sorgen des Prätendenten verrät, daß die politische Parteinahme eben doch ihm galt⁴⁷. Wenn daneben Racheansprüche oder Unterwerfungshoffnungen stehen, entspricht das der offenen Situation, die für weitergehende Erwartungen in der Tat Raum ließ. Dies gilt wohl auch für die Vorstellung, daß die *'graves Persae' 'imperio adiecti'* (c. 3,5,3 f.) sein würden; damit kann die abhängige Stellung eines Klientelkönigs bezeichnet werden, und eine solche dem Großkönig zuzudenken, war kein völlig irrealer Wunsch. Die Vorstellungen der Dichter sind nicht ohne Bezug zur zeitgeschichtlichen Wirklichkeit und dürfen nicht, als Weltherrschaftsgedanken verhaftet, dem 'defensiven' politischen Denken des Augustus entgegengestellt werden⁴⁸.

Während des spanischen Krieges unternahm Tiridates seinen letztlich vergeblichen Versuch, sich in Mesopotamien festzusetzen. Uns fehlt auch hier jeder Einblick in die näheren Umstände, aber wir dürfen dem Vorgang entnehmen, daß die an den Konflikt der Partherkönige geknüpften Hoffnungen im wesentlichen fehlgeschlagen waren; Phraates war sicherer als bisher im Besitz seiner Herrschaft und römischen Pressionen weniger als zuvor ausgesetzt. Dieser Rückschlag für die bisherige Ostpolitik traf den Prinzeps während des spanischen Krieges und machte deshalb sein persönliches Engagement in Syrien für den Augenblick unmöglich. Gerade der durch den spanischen Feldzug erstrebte „Ausbau seiner Machtstellung von außen“ (Schmitthenner, *Historia* 11, 1962, 80) wurde also durch die Ereignisse im Osten wieder beeinträchtigt⁴⁹.

Tiridates kehrte nun nicht ins syrische Exil zurück, sondern wandte sich nach Spanien an Augustus. Wenn er trotz des Scheiterns seiner bisherigen Bemühungen noch auf römische Unterstützung hoffte, so muß er das Interesse des Princeps an einem Gegenkönig hoch eingeschätzt haben und versucht haben, es neu zu bele-

46. C. 3,8,19 *Medus infestus sibi luctuosis / dissidet armis*. Zur Datierung auf 1.3.28 s. Kiessling-Heinzes Komm. z. St.

47. C. 1,26,5 *quid Tiridates terreat, unice / securus*.

48. Wie Meyer, Außenpol. d. Aug. u. d. aug. Dichtung in sorgfältigen Einzeluntersuchungen nachzuweisen versucht; vgl. Schmitthenner, *Gnomon* 37,155 ff. Daß damit nicht alle aggressiv-poetischen Phantasien zum Nennwert genommen werden sollen, versteht sich von selbst, bestritten wird der prinzipielle Gegensatz zwischen Gedanken des Dichters und des Imperators.

49. Zu erwägen wäre vielleicht, ob Äußerungen gesteigerter Aggressivität als Folge gesteigerter Befürchtungen auf diese Situation bezogen werden können (z.B. Hor.c. 1,12,53. 1,29,4 f.).

ben. Es ist deshalb zu erwägen, ob nicht der verhältnismäßig exakten Formulierung Justins: *nam et ipse restitui in regnum desiderabat, iuris Romanorum futuram Parthiam adfirmans, si eius regnum muneris eorum fuisset* — in diesem Zusammenhang eine genauere Bedeutung zukommt und sie das Angebot des Philorhomaios wiedergibt, als römischer Klient sein Diadem aus der Hand des Augustus entgegenzunehmen, um als *rex socius et amicus* eher die bisher verweigerte römische Waffenhilfe zu erhalten. Es spräche nicht gegen diese Deutung, daß sie einmal mehr die augusteische Partherpolitik in die Nähe der antonianischen stellt, aber auch an die Anerkennung des Herodes im Jahr 40 oder die Einsetzung des Parthamaspatas als *rex Parthis datus* durch Trajan könnte als Vergleich gedacht werden⁵⁰. Es handelt sich überdies um eine politische Konzeption, die auch als solche der Zeit nicht fremd war⁵¹.

Der entscheidende Schritt des Augustus bestand nun aber darin, auf dieses Angebot nicht einzugehen, offenbar in klarer Erkenntnis der Machtlage. Vermutlich befürchtete er, durch weitere Unterstützung eines noch so willfährigen Klienten die politische Schlappe nur zu vergrößern statt sie zu beheben. Phraates erneuerte unter günstigeren Auspizien den Versuch, den römischen Machthaber zum Fallenlassen seines Feindes und zum Verzicht auf die Konfrontation zu veranlassen. Wieder teilt Dio (53,33,1) nur den Streit der parthischen Parteien an sich mit, während Justin (42,5,7) Phraates die Auslieferung des Tiridates und des gefangenen Sohnes fordern läßt. Diese Begehren liegen nicht auf derselben Ebene und deuten vielleicht eher auf augusteische Sprachregelung hin⁵², als daß sie den Hauptpunkt der Differenz zur Sprache bringen. Dieser lag wohl darin, daß Phraates jetzt eher als vor einigen Jahren hoffen konnte, ohne substantielle Konzessionen an die inneren und äußeren Gegner die Macht zu behaupten. Eben dies machte die mißliche Lage des Prinzepts aus, die seinen innenpolitischen Gegnern nicht verborgen geblieben sein kann. Sein Gegenzug war ingenüös: Er verzichtete darauf, die Sache in eigener Machtvollkommenheit zu entscheiden, und schickte beide parthische Parteien vor den Senat⁵³. Damit gewann er Zeit, demonstrierte seinen Respekt vor Senat und republikanischer Tradition und zwang vor allem die Opposition, die Verantwortung für die aus dem Rückschlag zu ziehenden Konsequenzen

50. Herodes: Jos.A.J. 14,378 ff., hierzu Buchheim, *Orientpol. d. Triumvirn M. Antonius 66*; A. Schalit, *König Herodes* (1969) 85 ff. — Parthamaspatas: Dio 68,30,3; Mattingly-Sydenham, *RIC II* 291; P. L. Strack, *Unters. z. röm. Reichsprägung I* 224 f.

51. Sallust hat sie im *Bell. Jug.* am Beispiel Numidiens entwickelt, und das Verhältnis zwischen Tiridates und Phraates gleicht dem zwischen dem vertriebenen Bittsteller Adherbal und dem siegreichen Jugurtha (vgl. Timpe, *Herrschaftsidee u. Klientelstaatenpolitik in Sallusts B.J.*, *Hermes* 90, 1962, 338 f.: der sallustische Adherbal führt im Senat aus, *ius* und *imperium* über das Reich liegen bei Rom, die Numiderkönige nehmen nur eine *procuratio* in Anspruch, deshalb hat Jugurtha '*imperium vestrum*' verletzt. Die *amicitia* des Königs mit Rom ist die nächstliegende Voraussetzung für das Hilfeverlangen; Rom muß seinem treuesten Verbündeten helfen, der sein politisches Heil ganz auf die Freundschaft mit dem römischen Volk gestellt hat. Zu dieser moralischen Pflicht tritt die Nötigung der Schutzmacht, einem Angriff zu wehren, der indirekt gegen sie selbst gerichtet ist). — Horaz geht von der gleichen Vorstellung aus, wenn er die Parther '*imperio adiecti*' sehen möchte oder wenn '*iura dare Medis*' als göttlich proklamiertes Ziel formuliert wird (c. 3,3,43).

52. Die Auslieferungsforderung (*servum suum Tiridaten*, Just.) charakterisiert ebenso den Despoten, der seinen Vater und dreißig Brüder umgebracht hat, wie die Asylgewährung unter anständigen Bedingungen (Just. 42,5,9) und die großzügige Freigabe des Arsakidenpröflings die Humanität des Römers beleuchtet.

53. In dem völkerrechtlichen Vertretungsrecht des Prinzepts (ILS 244; Dio 53,17,5) sieht Ziegler, *Bez. zw. Rom u. d. Partherreich* 49, mit Recht die Grundlage der Vertragskompetenz des Augustus auch gegenüber den Parthern.

mitzübernehmen. An diesem Effekt änderte auch die Rücküberweisung der Entscheidung an Augustus wenig (Dio 55,33,2). Dio begründet mit diesem Schachzug des Augustus dann wieder die Verleihung der *tribunicia potestas*; wenn daran etwas Richtiges ist⁵⁴, hätten wir ein Zeugnis der überlegenen Verknüpfung der politischen Fäden vor uns und der erstaunlichen Kunst, auch aus einer Niederlage noch Vorteil zu ziehen.

Nun erklärte sich Augustus den Vertretern des Großkönigs gegenüber zu dem Zugeständnis bereit, Tiridates nicht weiter zu unterstützen (nicht jedoch, ihn auszuliefern) – für die Parther vielleicht eine Versicherung von geringerer Glaubwürdigkeit als für uns; dafür sollte, so hieß es, Phraates die römischen *signa* und Gefangenen ausliefern. Dieses Begehren erneuerte die Forderung des Antonius, und wenn nicht alles täuscht, verbarg sie wie jene eine unfreiwillige und peinliche Reduktion der politischen Ziele hinter einem Prestigeanspruch (vgl. o.S.162). Die auf den zeitgeschichtlichen Hintergrund hin schwer zu deutende Regulus-Ode des Horaz zeigt wohl immerhin, daß Anlaß bestand, den alten Revanchegedanken im Hinblick auf die römischen Gefangenen im Partherreich zu diskutieren⁵⁵. – Aber die Rechnung mit diesem *do ut des* zu schließen, macht abermals Schwierigkeiten: Schließlich hat Phraates daraufhin eben doch nicht Frieden gemacht, sondern erst einige Jahre später; er hat also trotz seines Willens, von Augustus etwas zu erreichen, und ungeachtet dessen – vielleicht nicht allzu hoch zu veranschlagender – good will-Demonstration (der Entlassung des Prinzen)⁵⁶ das Ergebnis der Verhandlungen für ungenügend gehalten⁵⁷. Dazu kommt die Unklarheit über den Charakter der Abmachung: Während Dios Ausdrucksweise nahelegt, an eine bindende Vereinbarung zu denken, scheint Justin eher einseitige Forderungen und Vorleistungen zu meinen⁵⁸.

Darin liegt vielleicht nur ein Gegensatz der Auffassungen: Augustus mag an die Freigabe der Geisel und die Zusage, Tiridates keine Unterstützung zu gewähren, die Gegenforderung geknüpft haben, die parthische Siegesbeute zurückzuerhalten; Dio repräsentierte dann den offiziellen römischen Anspruch, daß die Parther

54. 55,32,6 wird die Verleihung der vollen *tribunicia potestas* bekanntlich als Äquivalent für den Verzicht auf das Konsulat hingestellt. Zeitlich liegen die Partherereignisse beträchtlich früher. Es ist deshalb trotz der persönlichen Formulierung (*μοι δοκεῖ*) unwahrscheinlich, daß Dio den Begründungszusammenhang zwischen Behandlung der Parthergesandtschaft, Dankbarkeit des Senats und Bereitschaft, die neue Kompetenz zu verleihen, selbst erfunden hat; er dürfte aus einer Vorlage stammen und eine gewisse zeitgenössische Grundlage haben (vgl. Sattler, Aug. u. d. Senat 71).

55. Siehe H. Häffter, Die fünfte Römerode des Horaz, in: Röm. Politik u. röm. Politiker (1967) 95 ff.; E. Fraenkel, Horaz (dt. 1963) 322 ff., die beide „der praktischen Verwendbarkeit (des Regulusmotivs) in der politischen Auseinandersetzung“ skeptisch gegenüberstehen. Vgl. 3,5,25 ff. *auro suspensus scilicet acrior / miles redibit: flagitio additis / damnum* 5 ff. u. 29 f. *nec vera virtus, cum semel excidit, / curat reponi deterioribus*. Dies entspricht der Haltung gegenüber den Überlebenden der Varusschlacht: Dio 56,22,4 (auch hier gilt die Rückgewinnung der *signa* für unvergleichlich wichtiger als die der Menschen).

56. Auffälligerweise deutet Just. 42,5,9 an, daß sie angebracht erschien.

57. Die Erklärung mit Mitteln der Despoten-Psychologie ist unbefriedigend; so z.B. (nach dem Vorbild Dios 54,8,1) Mommsen, Röm. Gesch. 5⁹, 372 („erst als Augustus im Jahr 734 sich persönlich nach Syrien begab, fügten sich die Orientalen“), oder Schur, RE 18,4,1998 f. („lange ungestraft mit der römischen Gelduld gespielt ... kein Zaudern mehr möglich“).

58. Dio 54,8,1 τὰ συγκαίμενα, vgl. 53,33,2 ἐπέπεμψεν ἐπὶ τῷ (im Gegensatz zu Just. 42,5,9 *sine pretio* in Verb. mit *dixit*). Die unpräzisen Formulierungen besonders Justins erlauben jedoch m.E. kaum einen klaren Widerspruch zu konstatieren (anders Ziegler, Bez. zw. Rom u. d. Partherreich 47).

damit verpflichtet seien; Justin deutete den Sachverhalt an, daß kein förmlicher Vertrag geschlossen worden sei. Man muß sich dann nach den wahren Gründen der königlichen Intransigenz fragen (s. Anm. 57). Sie können kaum im hartnäckigen Festhalten an den römischen *signa* und den letzten, ihrer *virtus* verlustig gegangenen römischen Gefangenen gelegen haben, scheinen mir aber in einem in diesem Zusammenhang immer übersehenen Aspekt zu suchen zu sein: der Zukunft Armeniens. Es ist kaum denkbar, daß Augustus nicht die Preisgabe des parthischen Schützlings in Armenien und eine den eigenen Wünschen entgegenkommende Ordnung der armenischen Verhältnisse gefordert haben soll; Armenien war ja aus dem Interessenhorizont der römischen Politik nicht verschwunden⁵⁹. Daß Phraates angesichts seines Erfolges über Tiridates und in einer Zeit römischer Beschäftigung in Spanien vor dieser Konzession zurückscheute, ist einleuchtender, als daß er an den vielberedeten Trophäen hing. Und es nimmt nicht wunder, daß man lieber von der übel belohnten Großzügigkeit des Augustus und barbarischer *ferocitas*, von nicht eingehaltenen Abmachungen und ehrenhaften Ansprüchen redete als von politischen Forderungen, die die Gegenseite nicht zu erfüllen bereit und man selber durchzusetzen im Augenblick schlecht in der Lage war.

Es bedurfte der Tätigkeit Agrippas im Osten⁶⁰ und des Erscheinens des Augustus im Jahr 21, des wohlorganisierten Putsches und des Einmarsches des Tiberius in Armenien, um Phraates zum Einlenken zu nötigen. Nach dem Verlust Armeniens, den er nicht hatte verhindern können, hieß die unterwürfige Auslieferung der römischen Standarten⁶¹, aus der veränderten Situation das Beste zu machen und mit der römischen „*amicitia*“ wenigstens die zugestandene Sicherheit gegen weitere Subversion zu erhalten. Es war ein Status, den die römische Seite als jene Abhängigkeit des Klientelkönigs interpretierte, die Tiridates tatsächlich anzunehmen bereit gewesen war: *ius imperiumque Phraates Caesaris accepit genibus minor* (Hor.ep. 1,12,27 f.). Diese selbstbewußte Deutung wieder bestätigte und stimulierte die römischen Weltherrschaftsvorstellungen, die nicht nur in den Hyperbeln der Dichter zum Ausdruck kommen⁶².

Wieweit die hier skizzierte Entwicklungslinie der römisch-parthischen Beziehungen in dem Jahrzehnt zwischen Aktium und 20 v.Chr. Zustimmung verdient, muß dem kritischen Leser überlassen bleiben; es ist gewiß und bei dem dürftigen

59. Hierfür sind nicht nur die Anm. 45 zitierten Verhandlungen zu berücksichtigen, sondern auch der Umstand, daß Augustus dem armenischen König dessen intimen Feind, den geflohenen medischen Artavasdes, in Kleinarmenien als Nachbarn installierte (Dio 54,9,2), ferner, daß die zeitgerechte Ermordung des Artaxares (Dio 54,9,5; Tac.ann. 2,3,2) auf ständige Beziehungen und vortreffliche Regie schließen läßt. Aber (wie Meyer, Außenpol. d. Aug. u. d. aug. Dichtung 53 Anm. 45, mit Recht bemerkt) Augustus legte Wert darauf, Partherfragen und armenische Beziehungen offiziell voneinander zu trennen.

60. Siehe D. Magie, *The Mission of Agrippa to the Orient in 23 B.C.*, CPh 3, 1908, 145 ff., dem mit Recht R. Syme, *Rom. Revolution* 338, und R. Hanslick, RE 9 A (1961) 1252, gegen M. Reinhold, *Marcus Agrippa* (1933) 81, beigetreten sind in der Auffassung, daß Agrippa als der starke Mann im Osten auch gegen die Parther auftreten sollte.

61. Tiberius wurde am 12. Mai 20 von den parthischen Gesandten am Euphrat knieend begrüßt und anläßlich der Übergabe Augustus als Imperator akklamiert (Ov.fasti 5,545 ff.; CIL I² 299. 318). Res. g. 29,2 *Parthos trium exercituum Romanorum spolia et signa reddere mihi supplicesque petere coegi* (vgl. die Augustus-Statue v. Prima Porta); Suet.Tib. 9,1.

62. Vgl. z.B. den Eingang des Monumentum Anc. Sehr mit Recht betont Meyer (Außenpol. d. Aug. u. d. aug. Dichtung 55) die Vorstellung einer potentiellen Weltherrschaft bei Horaz; aber eine andere gab es nicht, seit Polybios (1,1,5. 2,7) diese Konzeption auf das römische Imperium übertragen hat.

und fragmentarischen Quellenmaterial unvermeidlich, daß die Pfeiler der Rekonstruktion nicht alle gleich tragkräftig sind. Sie sollte aber jedenfalls geeignet sein, gegenüber der Vorstellung einer immer gleichbleibenden politischen Doktrin des Augustus auf die Wandlungen und Bedingtheiten einer nicht nur von Prinzipien, sondern auch von Glück und Erfolg, Rückschlägen und Rücksichten diktierten Politik hinzuweisen, und sie sollte dazu beitragen, den falschen Alternativen 'defensiv' – 'imperialistisch' eine sachbezogene Betrachtungsweise der augusteischen Ostpolitik entgegenzusetzen.

Die verlorene Distanz

Wir hätten noch nie unter einem verlorsten Menschen gelitten – einfach deshalb, weil ein Mensch durch seine Weisheit uns zu nahe kommt, auf den Leib rückt, und jene verlorstete Distanz aufhebt, die eine Begegnung unter Menschen möglich macht. Wir leiden zuweilen unter einem verlorsten Menschen, weil er etwas in Frage stellt, was zum Dasein des Menschen gehört. Der Mangel an Distanz ist wiederum der Schmerz, zuzufügen.

Kommen uns bei dieser Überlegung nicht die Fragen, welches die Voraussetzungen einer sich zueinandergehenden Menschheit sind? Wodurch wird er lästig und verletzt den Anderen? Fragen wir gemeinsam.

Wir verbringe ich im Phänomen der verlorsten Menschen, und was verhilft er persönlichweise heute in einer Öffentlichkeit, die ihm durch ihr verlorstes Gebahren zu Hilfe zu kommen scheint? – Eine Epoche, die die Distanz zwischen Mensch und Mensch aufzuheben meint, die durch das Anweichen der Anonymität des Menschen kontaktillos macht, weil sie jeder mit jedem in Kontakt bringt, scheint bei den Verlorsten wie geschaffen. Die verlorene Distanz läßt den Einzelnen weiter zu sich selbst noch zu seinem Da finden.

Versuchen wir nun, dem Typus des verlorsten Menschen auf dem Grund zu kommen.

Das verlorste Gebaren

Der verlorste Mensch macht die stillschweigende Voraussetzung, daß sich die ganze Welt um ihn drehe. Und doch dreht er sich fortwährend um sein Ich. Er hat durch seine Distanzlosigkeit den Weltkontakt verloren. Seine Fähigkeit zu Mensch und Ding ist unterbrochen. Und so ist er unüberhörbar für die Forderung der jeweiligen Situation. Dies ist um so mehrwärtiger, als der verlorste Mensch situationsförmig ist. Er hat mit jeder Situation, so fühlt er sie herbei. Und doch verfehlt er sie immer wieder. Was will er den rechten Augenblick erfassen und etwas zum Geschehen bringen, solange er nicht auf die Sache hört und jeden Abstand wehrt, der für eine objektive Entscheidung setzt und hier Raum schafft? Die Distanz allein führt in die Nähe zur Sache. Er dagegen ist entschlich, so geschäftig er auch um die Sache ist, die sehr nah. Gilt es, nach der Sache zu greifen oder auf diese Frage zu antworten, so hat er die Sache oder den Menschen schon lange überwunden. Er erreicht nicht Da, mag er sich ihm noch noch so oft zuwenden. Der Verlorste kommt deshalb seinem nicht, weil er jedem zu nahe kommt. Er tut den zweiten Schritt vor dem ersten und ist dadurch jeder zu früh da. Er wird be-